

bahret. Picus Mirandulanus aber / vnd Paulus Riccius , welcher auch newlich in Lateinischer Sprach hier von geschrieben / erzehlen den Anfang der Cabala auff nachfolgende Weise / vnd saget Picus insonderheit / es seyn die Cabala eine heimliche oder verdeckte Explication oder Erklärung des Gesetzes / welches Moyses auf dem Mund Gottes empfangen / vnd hernach mit lebendiger Stimme den Vätern offenbahret / welche sie auch ihren nachkommenden von Hand zu Hand hinderlassen : vnd seyn begriessen in den siebenzig letzten Büchern / von welchen man in dem vierdten Buch Esdra liest / daß ihm GOTT selbst einen sonderlichen Befelch gibt / dieselbige zu verwahren / mit nachfolgenden Worten / so im 14. Capitel zu lesen: Protra, quæ scripsisti , in palam pone , & legant digni & indigni: nouissimos autem septuaginta conseruabis ut tradas eos sapientibus de populo tuo. In his enim vena intellectus, & sapientiae fons , & scientiae flumen. Et feci sic. Das ist: Die erste Bücher so du geschrieben hast / laß öffentlich sehen / daß sie beydes würdige vnd unwürdige lesen mögen: die letzten siebenzig aber sollst du verwahren / daß du sie den Weisen in deinem Volck vorlegest / dann in diesem ist die Ader des Verstands / der Brunnen der Weisheit / vnd der Fluß der Wissenschaft. Darauff dann Esdras beschleust vnd saget: Und solches hab ich auch gethan. Was aber diese siebenzig Bücher belanget / von welchen Gott dem Esdras den Befelch gegeben / sagt gemeldter Picus , nach der Meynung Rabbi Moysis Egyptii , daß Moyses / nach dem er auff den Berg gestiegen / von Gott zweyten Gesetz habe empfangen: eins / so mit Buchstaben geschrieben / vnd hernach auf Befelch Gottes ist beschrieben vnd erklärt worden / vor dem ganzen Jüdischen Volck: Das an-

der aber ist nicht beschrieben / sondern aus Befelch Gottes von Moysse heimlich gehalten / vnd niemand offenbahret worden / als den siebenzig Eltesten / welche ihm Moyses zu Gehülffen erwehret hat. Denselbigen hat er auch befohlen / daß sie es nicht in Schriften verfassen / sondern mit lebendiger Stimme ihren nachkommenen offenbahren solten: welches auch also geschehen bis auff die Zeit Esdra / da Gott ihm vorangezogenen Befelch gegeben hat. Und daß dem also seyn / nemlich / daß Moyses zweyten Gesetz von Gott empfangen habe / deren eins er offenbahren / das ander aber heimlich halten solle / beweisen sie auf vorgemeldtem Capitel des vierdten Buchs Esdræ / da Gott selbst also zu Esdra saget: Reuelans reuelatus sum Moysi super rubum , quando populus meus seruabat in Ægypto , & adduxi eum super montem Sinai , & detinebam eum apud me diebus multis , & enarraui ei mirabilia multa , & ostendi ei temporum secreta , & finem: & præcepi ei dicens: Hæc palam facies verba , & hæc abscondes. Das ist: Ich hab mich Moysi in dem Busch offenbahret / da mein Volk in Ægypten dienete / vnd hab ihn geführet auff den Berg / allda ich ihn viel Tage bey mir behalten / vnd habe ihm viel Wunder erzehlet / vnd ihm angezeiget die Heimlichkeiten der Zeit vnd ihr Ende: vnd habe ihm befohlen vnd gesaget : Diese Worte sollst du offenbahren / vnd diese sollst du heimlich halten. Dieser Meynung ist auch Origenes , da er schreibt über die Worte des Apostels Rom. 7. Quia credita sunt eis eloquia Dei , vnd saget / daß den Juden nicht allein die heilige Schrift / sondern auch die Worte vnd Reden Gottes seind vertrawet worden. Auf welchen Worten O.igenis man wol mercket / daß er der Meynung gewesen / die Juden haben neben dem geschriebenen Wort